

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 26.05.2020

**der 1003. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 05.05.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Liebich
Herr Reichert
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein
Herr Tiedje
Frau Yenice Campbell
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1002. Sitzung	2
3.	Berichte	2-4
4.	Verschiedenes	4

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1002. Sitzung

Das Protokoll der 1002. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte

Herr Schröder verweist auf den diesjährigen „Preis für vorbildliche Lehre 2020“ der TU Berlin, welcher in diesem Jahr für vorbildliche Seminare vergeben wird. Weitere Informationen unter DZ: 193013.

Weiterhin macht er auf die MINTchallenges des Stifterverbandes aufmerksam. Hier werden in der aktuellen Ausschreibung Projekte gesucht welche die besten Lösungen finden, wie digitale Lehr- und Lernformate bestmöglich für Studierende genutzt werden können um, das MINT-Studium während der Corona-Pandemie fortzusetzen zu können und langfristig eine bereichernde Ergänzung des MINT-Studiums darstellen. Weitere Informationen: <https://club-mint.org/mintchallenges/>

Es muss noch geklärt werden, wie die LSK/VP SL mit den Projektwerkstätten und Studienreformprojekten umgeht. Unklar ist ob die derzeit geförderten Projekte durchgeführt werden können oder ob diese so eingeschränkt sind, dass es zukünftig Verlängerungsanträge geben wird. Frau Lorkowski (kubus) verschafft sich hierzu aktuell einen Überblick, damit festgelegt werden kann, wie viele Projekte evtl. verlängern wollen und entsprechend ob weniger Projekte neu starten können. Da der TAP bis 2022 „eingefroren“ ist, stehen bis zur Integration in den TAP Mittel für mindestens 10 weitere Projekte im Jahr zur Verfügung. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Thurian, dass die geplante Projektförderung der Berlin University Alliance (BUA) frühestens zum SoSe 2021 beginnen wird.

Im Vorfeld der Sitzung wurden die LSK-Mitglieder befragt mit welchen Themen sich die LSK in der nächsten Zeit befassen sollte, hierzu gab es folgende Vorschläge:

- Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen AKen und LSK
- Offener Brief von Studierenden an das Präsidium
- Wie können wir Studierenden helfen
- Lehrbedingungen und Spezialfall Zoom
- Grundsätzliches zur Leitung und Politik

Zur Eindämmung des Coronavirus sollen weiterhin möglichst viele Kontakte vermieden werden. Gleichzeitig sollte es an der TU Öffnungen dort geben, wo sie sinnvoll möglich sind. Zu Beginn verweist Herr Schröder auf das weekly bulletin des TU-Präsidenten vom 24.04.2020 (DZ:214028) sowie auf das Informationsschreiben des Krisenstabs der TU Berlin vom 23.04.2020 (DZ:213978). Weiterhin verweist er auf den Infobrief gerichtet an die Lehrenden, des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vom 17.04.2020 (DZ:21388), sowie die Hinweise für online-Lehre und -Prüfungen im Sommersemester 2020 der Abteilung I B (DZ:213475).

Abschließend gibt er eine Übersicht über die vielseitigen Hilfestellungen und Anlaufmöglichkeiten für Studierende und Lehrende der TU Berlin.

- <http://www.ub.tu-berlin.de/aktuelles/news/artikel/1235/>
- <http://www.ub.tu-berlin.de/freieressourcen/>
- <https://www.innocampus.tu-berlin.de/corona-support/>
- <https://www.vbb.de/search/press/kulanzregelung-zum-umgang-mit-vbb-semesterickets-verlaengert>
- <https://www.berlin.de/wlan/>
- https://www.campusmanagement.tu-berlin.de/menue/dienste/beschaffung_verleih/notebook_verleih/
- <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/KfW-Corona-Hilfe-f%C3%BCr-Studierende/>
- Direktzugang: 214115
- Möglichkeiten finanzieller Unterstützung für Eltern (Anlage 1)

Herr Frank versandte vor der Sitzung einen offenen Brief (siehe Anlage 2) des AStA sowie verschiedener Initiativen der TU Berlin, welcher an das Präsidium gerichtet ist. Der Inhalt des Briefes beschreibt aus Sicht der Verfassenden den schlechten Umgang mit den Studentischen Einrichtungen der TU Berlin im Zuge der schnellen Umsetzung des Präsenznotbetriebs (Information an ALLE Angehörigen der TU am 19.3., Umsetzung ab 20.3. um 15 Uhr) und wird anschließend diskutiert. Solch eine grundsätzliche Einschränkung sollte langfristiger kommuniziert werden.

Herr Tiedje informiert die Anwesenden über die bewilligten Mittel zur Überbrückungshilfe für Studierende des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form von zinslosen Krediten und einem Nothilfefonds. Gleichzeitig verweist er jedoch auf die Hindernisse bei der Antragstellung. Herr Frank hatte im Vorfeld der Sitzung bereits mitgeteilt, das bundesweite studentische Organisationen den sofortigen Rücktritt der Bildungsministerin Anja Karliczek fordern, da die Hilfen über Wochen hinausgezögert wurden und nun in vor allem in Form von Darlehen zur Verfügung stehen, die eine Verschuldung von Studierenden bedeuten.

Herr Schröder weist auf den „Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie“ hin. Im speziellen informiert er über die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, Artikel 1 und Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Artikel 2 (siehe folgender Link zum Gesetzentwurf: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/186/1918699.pdf>).

Herr Liebich weist unterdessen auf den Umgang mit experimentellen Abschlussarbeiten hin, welche die Präsenz an der Uni erfordern. Da aktuell unklar ist, ob und wie das möglich ist, sieht er die Gefahr, dass Studierende ihr Studium im geplanten Zeitraum nicht beenden können. Herr Thurian weist darauf hin, dass Anträge auf Ausnahme bei VPSL gestellt werden können (siehe DZ:213978) um die Abschlussarbeiten umsetzen zu können. Eine Pauschalregelung sei bis Dato nicht vorgesehen. Herr Liebich regt indes an, in Kontakt mit den Verantwortlichen der TUB zu treten um hier evtl. gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, auch mit dem Blick auf die Handhabe anderer Universitäten mit der aktuellen Situation.

Herr Schröder informiert, dass ab Juni wieder einzelne schriftliche Prüfungen im Präsenzformat unter Einhaltung der Hygienebedingungen an der Uni stattfinden sollen und diese dann als „Blaupause“ für weitere Veranstaltungen fungieren könnten. Bis dato lässt sich zusammenfassen, dass die aktuellen Regelungen im Land Berlin sehr streng sind.

Abschließend wird der Vorsitzende gebeten, im Akademischen Senat eine Anfrage zu stellen um hier Klarheiten zu schaffen. Er bittet die LSKler Fragen und Anmerkungen dazu an ihn zu schicken.

TOP 4 Verschiedenes

Die LSK-Mitglieder einigen sich darauf in der kommenden Sitzung sich mit folgenden Themen zu befassen:

- Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen AKen und LSK
- Wie können wir Studierenden helfen
- Nutzung von Zoom

Alle Mitglieder werden angehalten sich zu diesen Themen vorzubereiten.

Herr Schröder schlägt vor, die nächste Sitzung nicht mehr über meet@innocampus (Jitsi) abzuhalten, sondern über WebEx.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **26.05.2020, ab 14.15 Uhr online unter: <https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=m55474c9b5d7682076895f226d9b7d224>** statt. Das Passwort zur Konferenz lautet **0815**.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

Möglichkeiten finanzieller Unterstützung für Eltern

1) Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Es können nun auch Arbeitnehmer ALG II beantragen, deren Einkommen z.B. aufgrund von Kurzarbeitergeld nicht mehr reicht, um den Lebensunterhalt der Familie zu gewährleisten (dies betrifft auch Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Freiberufler).

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 ALG II beantragt, muss lediglich erklären „über kein erhebliches Vermögen zu verfügen“. Sobald die Bewilligung der Grundsicherung vorliegt, würden auch die Wohnkosten vom Jobcenter übernommen, also Miete bzw. Schuldzinsen, Heizung und weitere Nebenkosten.

Den vereinfachten Antrag auf ALG II sowie Anlage für Selbständige (bis 06/2020) finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/content/1463061318106#1478809808529>

2) Wohngeld

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete bzw. der entsprechenden Belastung bei Eigentümern von Wohnraum sowie der Zahl der weiteren im Haushalt wohnenden Personen und deren Einkommenshöhe.

Wohngeld wird nicht automatisch gezahlt. Es muss beim zuständigen Wohnungsamt des Bezirks beantragt werden. Dort kann man sich über alle Fragen zum Wohngeld informieren und beraten lassen.

Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt und kann danach erneut beantragt werden. Der Antrag kann bis zu vier Wochen rückwirkend gestellt werden, wenn beispielsweise aufgrund von zu hohem Einkommen ein Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung abgelehnt wurde.

Hier können Sie prüfen, ob Sie wohngeldberechtigt sind:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Mit dem Wohngeldrechner können Sie die Höhe des Wohngeldes ermitteln:

<https://www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html>

Alle Informationen finden Sie in folgender Broschüre (pdf):

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=1907DD017B18AFED32240A767AD9E6C5.2_cid364?_blob=publicationFile&v=2

3) (Notfall-) Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Bei Anträgen auf Kinderzuschlag, die zwischen 1. April 2020 und 30. September 2020 gestellt werden (Notfall-Kinderzuschlag aufgrund der Corona-Krise), wird das Einkommen der Eltern nicht anhand der letzten sechs Monate, sondern nur anhand des letzten Monats vor Antragstellung geprüft.

Der Antrag auf Kinderzuschlag muss gesondert bei der Familienkasse der Arbeitsagentur gestellt werden. Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>

Voraussetzungen für Kinderzuschlag:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900€ (Paare) beziehungsweise 600€ (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und evtl. Wohngeld erhalten würden (Ansonsten ist ALG II vorrangig).

Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet. Sie erhalten monatlich höchstens 185€ pro Kind. Bei mehreren Kindern wird ein Gesamtbetrag ausgezahlt. Er wird in der Regel an die Person überwiesen, die auch das Kindergeld erhält.

Hier können Sie Ihren Anspruch auf Kindergeldzuschlag prüfen:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Hier können Sie einen Antrag stellen: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>

Diese und noch weitere Angebote finden sich gebündelt unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/familien/>

Möglichkeiten psychischer Entlastung für Eltern und Kinder

1) Corona-Hotline des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Die BDP-Corona-Hotline richtet sich an alle, die durch die Corona-Krisensituation psychisch belastet sind, indem sie beispielsweise unter der häuslichen Isolation leiden, den sozialen Rückhalt vermissen, die Struktur im Alltag verlieren oder unsicher sind, wie es weitergeht. Zur Unterstützung bieten professionelle Psychologinnen und Psychologen telefonische Beratung in dieser besonderen Belastungssituation an.

Die BDP-Corona-Hotline ist für die kommenden Wochen täglich von 8:00 - 20:00 Uhr geschaltet und für die Anrufenden kostenlos und anonym: **0800 777 22 44**

2) Krisendienst der Berliner Jugendämter

Für akute Notfälle ist der Berliner Notdienst Kinderschutz an allen Tagen rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Wer sich Sorgen um ein Kind macht, kann sich weiterhin an die Hotline Kinderschutz wenden: **030 610066**

3) Elterntelefon

Das bundesweite Elterntelefon des Kinderschutzbundes ist montags bis freitags von 9:00 – 17:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags bis 19:00 Uhr zu erreichen: **0800 1110550**

4) „Nummer gegen Kummer“

Die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche ist anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz montags bis samstags von 14:00 – 20:00 Uhr erreichbar sowie montags, mittwochs und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr: **116 111**

Wer nicht telefonieren möchte, kann sich auch schriftlich beraten lassen:

<https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

5) Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Beratung in Krisen für Eltern, Kinder und Jugendliche. Beratung können auch Menschen in Anspruch nehmen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zum Beispiel Großeltern, Erziehungsfachkräfte, Lehrkräfte. Kinder und Jugendliche können sich auch ohne ihre Eltern melden. Die Beratung kann online oder telefonisch erfolgen. Alle weiteren Infos unter:

<https://www.efb-berlin.de>

Diese und noch weitere Angebote finden sich gebündelt unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/familien/>

Möglichkeiten der Unterstützung für Geflüchtete

1) mehrsprachige Infos zu Covid-19

Täglich aktualisierte Infos der Bundesregierung, die laufend erweitert und aktualisiert werden und in folgenden Sprachen zur Verfügung stehen: Englisch, Türkisch, Polnisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Kroatisch, Bulgarisch, Persisch, Chinesisch und Arabisch:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

2) Online-Beratungsdienst für Geflüchtete

Der muttersprachliche psychosoziale Beratungsdienst Ipso bietet ein Online-Beratungsangebot für alle Geflüchteten in Unterkünften und sonstigen Wohnprojekten an. Die Beratung steht montags bis freitags von 09:00 – 16:00 Uhr in den Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Kurmanci, Türkisch, Russisch, Somali, Tigrinya, Italienisch, Englisch, Deutsch und Französisch zur Verfügung: www.ipso-care.com

3) Telefonsprechstunde für Geflüchtete

ReStart & Empower bietet Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete an. Während der offenen Telefonsprechstunde für Geflüchtete können diese über ihre Sorgen sprechen oder Fragen zum Corona-Virus stellen. Folgende Sprechstundenzeiten werden angeboten: montags und dienstags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Englisch, mittwochs 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Französisch, donnerstags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Farsi/Dari und Paschto mit Sprachmittlung sowie freitags 11:00 – 16:00 Uhr auf Deutsch und Arabisch mit Sprachmittlung: **030 666 33 456**

Alternativ ist auch Kontakt per E-Mail möglich: restart-empower@caritas-berlin.de

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Christian Thomsen,

sehr geehrtes Präsidium,

das Corona Virus stellt uns alle vor große Herausforderungen. Um so wichtiger ist in solchen Zeiten ein vertrauensvoller Umgang miteinander. Leider mussten wir in den letzten Wochen feststellen, dass dies mit der Universitätsleitung nicht immer möglich war. Daher wenden wir uns mit einem offenen Brief an Sie.

Auf Anweisung des Senats wurden die Universitäten geschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen durch die Universitätsleitung hat leider bei Teilen der selbstverwalteten studentischen Strukturen den Eindruck erweckt, dass nicht an allen Stellen eine gemeinsame Lösungsstrategie angestrebt wird. Wir plädieren daher für eine Verbesserung der Kommunikation. Konkret sehen wir Nachbesserungsbedarf im Umgang mit Teilen der studentischen Cafés, vor allem jedoch mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und den studentischen Initiativen.

Den selbstverwalteten Cafés wurde bereits in der zweiten Märzwoche eine Schließung ihrer Räumlichkeiten empfohlen. Die studentischen Cafés sind dem selbstverständlich nachgekommen, um ihren Beitrag zur Eindämmung von Covid-19 zu leisten und haben den Publikumsverkehr eingestellt. Leider wurde den Betreiber*innen der Cafés und den Fachschaftsinitiativen einige Tage später unabgesprochen die Schließberechtigung für ihre Räume entzogen. Zwar hatten sie vorsorglich begonnen, sich auf eine längere Schließung einzustellen, mit der unangekündigten Schließung konnten jedoch nicht alle die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ergreifen, um die Schäden durch den Ausschluss zu minimieren (z.B. Rettung von Lebensmitteln, Versorgung von Pflanzen, sichere Verwahrung von Bargeld etc.). Die Cafés waren somit zwar insgesamt einigermaßen vorbereitet, eine vorherige Information über die komplette Schließung wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Während die Cafés sich durch die Schließempfehlung teilweise auf die Situation vorbereiten konnten, traf es den AStA völlig unvermittelt. Die Mitarbeiter*innen standen am 24.03.2020 vor verschlossenen Türen, ohne dass dies in irgendeiner Weise im Voraus kommuniziert worden war. Zur Erinnerung: Der AStA ist nicht irgendein Anhängsel der Universität, sondern führt die Geschäfte der verfassten Studierendenschaft, die ihn über das Studierendenparlament wählt. Der AStA verwaltet sich selbst! Daher hat der AStA auch vor der Aussperrung selbstständig Maßnahmen ergriffen und Arbeitsabläufe geändert, um den Infektionsschutz zu gewährleisten. Exemplarisch erwähnt sei hier nur die Schließung des Büros für Publikumsverkehr.

Zwar hat Kanzler Dr. Mathias Neukirchen auf Drängen im Nachhinein einzelnen AStA Mitarbeiter*innen die Schließberechtigung gewährt, dennoch sorgt das Vorgehen für Unmut und Unverständnis auf Seiten des AStA. Denn durch den Ausschluss übergeht die Universitätsleitung nicht nur die Selbstverwaltung, sondern gefährdet das finanzielle und universitäre Fortkommen der Studierenden, indem sie die Arbeit des AStA lähmt. Der AStA übernimmt auch in Krisenzeiten Verantwortung und unterstützt Studierende online-beratend bei Problemen rund ums Studium. Diese Probleme werden in der Corona Krise nicht weniger sondern mehr. Dazu nur vier Stichworte: Lohnausfall (bei Studijobs), Prüfungen, Aufenthaltsgenehmigung, Semesterticket. Durch den unabgesprochenen Ausschluss wird die Beratung erschwert, da die Mitarbeiter*innen erst auf umständliche Weise Schließberechtigungen erfragen mussten, deren Gewährung mitunter sehr lange dauert. In der Folge muss sehr viel Organisationsenergie aufgebracht werden, um neben dem Corona Virus

auch noch die bürokratischen Hürden zu bewältigen. Nicht zuletzt ist der Ausschluss auch unter dem Aspekt des Infektionsschutzes fragwürdig. Die Arbeitsabläufe wurden vor dem Ausschluss so organisiert, dass möglichst wenige Menschen vor Ort waren und diese jeweils schichtweise arbeiteten. Nach dem Ausschluss steht der AStA vor der Wahl: entweder wir arbeiten physisch zusammen, was das Infektionsrisiko erhöhen würde oder aber wir sind nicht angemessen arbeitsfähig und können die Studierenden in der Krise nur unzureichend unterstützen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Studierendenschaft aufrecht zu erhalten, fordern wir daher Lösungen, die einerseits dem Infektionsschutz besser Rechnung tragen und andererseits die Arbeit der verschiedenen studentischen Gruppen nicht zusätzlich blockieren. Mehr Schließberechtigungen heißen in diesem Fall weniger Infektionsgefahr. Daher fordern wir die Freigabe aller personalisierten Schlüssel der AStA Mitarbeiter*innen sowie eine Absprache mit den Verantwortlichen für die Initiativräume und Cafés über Möglichkeiten des Zugangs, sofern dieser notwendig ist.

Darüber hinaus wünschen wir uns im Namen der Studierenden eine bessere Kommunikation bezüglich der Lehre. Vor allem die Fachschaftsinitiativen sind an vielen Stellen und auf vielen Ebenen nicht eingebunden, zum Beispiel bei der Planung der Orientierungstage. Viele Fragen sind noch ungeklärt, die unseres Erachtens nicht aufgeschoben werden dürfen. So müssen etwa die Prüfungsformen für dieses Semester jetzt schon geklärt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass im August möglicherweise keine Präsenzklausuren stattfinden können. Ansonsten stehen wir leicht wieder vor den gleichen Problemen wie in der vergangenen Prüfungsphase. Auch was mit diesen Prüfungen passiert, muss diskutiert werden, damit sich die Studierenden langfristig darauf vorbereiten können. Den Studierenden muss die Möglichkeit gegeben werden, sich so gut, wie möglich auf das kommende Semester einstellen zu können. Wir wünschen uns möglichst frühzeitige und verlässliche Informationen; vor allem darüber, ob das kommende Semester vollständig online stattfindet und über die Verschiebung des Wintersemesterstarts auf den 01.11.2020.

Die unglückliche Situation der Cafés, der Fachschaftsinitiativen und des AStA zeigen uns, dass das Krisenmanagement noch an einigen Stellen optimiert werden könnte. Eine verbesserte Kommunikation auf Augenhöhe würde hier Abhilfe schaffen, um die Situation gemeinsam im Sinne aller Statusgruppen zu meistern.

Gute Erfahrungen haben die Cafés vor Corona etwa mit dem Leitfaden für studentisch verwaltete Räume gemacht. Daran gilt es anzuknüpfen. Auch in der aktuellen Zeit wurde hier bereits ein erster Schritt gemacht: die Studierendenschaft wurde in Gesprächsrunden im Bereich Lehre eingeladen und auch in anderen Bereichen fängt die Kommunikation wieder an zu funktionieren. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ein gemeinsam erarbeiteter Krisenkommunikationsplan und ein verbesserter Dialog mit den studentischen Initiativen auf allen Ebenen wären unseres Erachtens die nächsten sinnvollen Schritte, um Lösungen zu finden, welche die Bedürfnisse aller und die notwendigen Maßnahmen verbinden.

Über eine schriftliche Stellungnahme würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

AStA TU Berlin

Fachschaftsteam e. V. (Ini an der Fakultät VII)

KULT-Ini (Fachschaftsinitiative Kultur und Technik, FAK I)

UTEX (Interessenvertretung der Studierendenschaft des Technischen Umweltschutz) Ini

Physik (Fachinitiative Physik)

Projektrat (Initiative von Studierenden der Stadt- und Regionalplanung)

Soz. Ini (Initiative von Soziologiestudierenden)

Café Erdreich

i-café

Café Planwirtschaft

WiWi-Café

Café Zwille